

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2011/29
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/29)

15. Juni 2011

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2011)

Tagesordnungspunkt 6 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Änderung des Unterabschnitts 7.5.1.5 RID/ADR und des Absatzes 7.1.4.14.1.4 ADN

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die Vorschriften über die Ausrichtung von Versandstücken sollen auch für Umverpackungen gelten, die mit Ausrichtungspfeilen versehen sind.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung des Unterabschnitts 7.5.1.5 RID/ADR und des Absatzes 7.1.4.14.1.4 ADN.

Damit zusammenhängende Dokumente: –

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

1. Wenn Ausrichtungspfeile vorgeschrieben sind, müssen die Versandstücke nach Unterabschnitt 7.5.1.5 RID/ADR und Absatz 7.1.4.14.1.4 ADN in Übereinstimmung mit diesen Kennzeichnungen ausgerichtet werden.
2. Diese Vorschrift sollte auch für Umverpackungen gelten, die nach Unterabschnitt 5.1.2.1 b) RID/ADR/ADN mit Ausrichtungspfeilen zu kennzeichnen sind.
3. Nachdem die Begriffsbestimmung für Versandstück in Abschnitt 1.2.1 RID/ADR/ADN Umverpackungen nicht einschließt, sind Unterabschnitt 7.5.1.5 RID/ADR und Absatz 7.1.4.14.1.4 ADN entsprechend zu ergänzen.

Antrag

4. In Unterabschnitt 7.5.1.5 RID/ADR und Absatz 7.1.4.14.1.4 ADN nach "Versandstücke" einfügen:

"und Umverpackungen".

Begründung

5. Sicherheit: Die Änderung erhöht die Sicherheit.
 6. Durchführbarkeit: Keine Probleme.
-